

2 K 18/25

Verfügung

1. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 16.07.2026 hinausgeben an:

**betreibende Gläubigerin Volksbank Darmstadt
Mainz eG**

zustellen (Postzustellungsauftrag)

Gläubiger Landesjustizkasse Mainz

zustellen (EB (Post))

Schuldner zu 1 Norbert Barth

zustellen (Postzustellungsauftrag)

Schuldnerin zu 2 Nicole Gaby Gerhardt

zustellen (Postzustellungsauftrag)

2. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 16.07.2026 hinausgeben an:

AG Alzey -Gerichtswachtmeisterei-
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang

formlos

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang

formlos

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Verfügung: (Kasse) mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche aus öffentlichen Lasten möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

formlos

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Verfügung: mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

formlos

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
Verfügung: mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

formlos

3. Beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung z.Hd. Frau Leonhardt und Frau Schrumpf z.K. geben.
4. Terminsbestimmung veröffentlichen im Internet (www.zvg-portal.de)

Vermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 ZVG in dem für das Gericht bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem.

5. Zusätzlich Terminsbestimmung veröffentlichen im Internet www.versteigerungspool.de mit Fotos
6. Beim Grundbuchamt AG Alzey Grundakten von Gau-Bickelheim Blatt 2123 BV1 anfordern (Fälligkeit Zinsen)
7. Wiedervorlage sp. 4 Wochen (ZU + VÖ ok? // Für Termin: Zuzahlungsbetrag für Vorkaufsrecht wurde in früherem Verfahren auf 9.500 € festgesetzt)

weitere Wiedervorlage:

Mitteilung nach § 41 ZVG am 26.08.2026

Speckert
Rechtspflegerin